

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

soeben erreichte mich vom Staatlichen Schulamt die Nachricht, dass der MKK ab heute, Sonntag, 25.04.21, der Inzidenzstufe II zugeordnet wird. Diese Stufe bedeutet:

**II. Inzidenz von mehr als 165**

Überschreitet an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die **Inzidenz den Wert von 165**, so gilt ab dem übernächsten Tag automatisch, dass alle Schülerinnen und Schüler im **Distanzunterricht** beschult werden.

Eine **Ausnahme** gilt für **Abschlussklassen und Förderschulen**. Diese verbleiben auch bei einer Inzidenz von über 165 im Wechselunterricht, wobei dies für Abschlussklassen spätestens ab Montag, dem 3. Mai 2021, gilt.

Was bedeutet das für die Heinrich-Böll-Schule?

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis und somit natürlich auch für die HBS gilt ab - dem übernächsten Tag - Dienstag, 27. April 2021, dass alle Schülerinnen und Schüler im **Distanzunterricht** beschult werden.

Eine **Ausnahme besteht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9, die an der Hauptschulprüfung teilnehmen und für Schülerinnen und Schüler des Jahrgangsstufe 10, die an der Realschulprüfung teilnehmen und 10**. Diese verbleiben auch bei einer Inzidenz von über 165 im Wechselunterricht, wobei dies für die betroffenen Schülerinnen und Schüler spätestens ab Montag, dem 3. Mai 2021, gilt.

**Hierüber werden wir Sie im Laufe des morgigen Tages informieren.  
Die Notbetreuung wird weiterhin angeboten.**

Bitte beachten Sie:

Sollte sich die Zuordnung zu Stufe II aufgrund fallender Inzidenzen verändern, informiere ich Sie umgehend. Die Regelung sieht vor: Fällt an fünf *Werktagen* hintereinander die Inzidenz unter 165, gelten ab dem übernächsten Tag die Regelungen der vorherigen Stufe. Grundlage sind die im Internet durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration veröffentlichten Zahlen und Bekanntgaben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ernst Münz